

Gegenanträge

zur außerordentlichen Hauptversammlung der

Vattenfall Europe AG

am 1. und ggf. am 2. März 2006
in Berlin, Estrel Convention Center

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von
Aktionärinnen/Aktionären gemäß § 126 AktG zur Tagesordnung unserer am 1. und
ggf. am 2. März 2006 stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung. Etwaige
Stellungnahmen der Verwaltung finden Sie ebenfalls hier.

Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg an der Bullenmeersbäke, reichte folgenden Gegenantrag zur Tagesordnung der Hauptversammlung ein:

Bezugnahme: Tagesordnungspunkt Nummer 1 der Einladung zur außerordentlichen
Hauptversammlung der oben genannten Firma

Personen, ich habe

hiermit beantragt, daß meine Aktien, die ich in meinem von oben genannter Firma
Commerzbank geführten Debot Nummer 1245992 an oben genannter Firma Vattenfall halte, auf
keinen anderen Aktionär übertragen werden mögen

und würde

diesen Antrag damit begründen, daß ich auf der ordentlichen Hauptversammlung im Juni diesen
Jahres viel Freude daran hatte, Aufsichtsrat, Vorstand und andere Personen willkommen zu heißen
und befürchte, daß ich diese Freude nicht noch einmal haben werde, wenn meine Aktien erst
einmal auf einen anderen Aktionär übertragen worden sein könnten.

Herr Herbert Jacob, Wuppertal, reichte folgenden Gegenantrag zur Tagesordnung der Hauptversammlung ein:

Widerspruch zum Tagesordnungspunkt „Ausschluss der Minderheitsaktionäre“

Schon seit die Aktiengesellschaft noch Bekula und Bewag hiess, bin ich Aktionär der Energieversorgung Berlin. Nun sollen wir nach 40jähriger Mitgliedschaft ausgebootet werden? Ich bitte um eine marktgerechte Entschädigung!!

Herr Achim Diethelm, Wolfenbüttel, reichte folgenden Gegenantrag zur Tagesordnung der Hauptversammlung ein:

Ich spreche mich gegen ein Ausschlussverfahren gegen die freien Aktionäre aus, weil dadurch wieder ein Stück öffentlicher Kontrolle durch die Aktionäre verloren geht, weil auch die Veröffentlichungspflichten des Geschäftsberichts verloren gehen.

Beim Ausschluss der freien Aktionäre könnte die Gesellschaft die Preise weitgehend unkontrolliert anheben und Gewinne verschweigen.

Herr Dr. Gotthard Schulte-Tigges, Berlin, reichte folgenden Gegenantrag zur Tagesordnung der Hauptversammlung ein:

zum Tagesordnungspunkt 1:
Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre

Gegenantrag:

Dem Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der VATTENFALL Europe AG an die VATTENFALL Aktiebolag wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Schweden will eine ökologische Energiepolitik betreiben und sich bis 2020 vom Öl befreien ohne neue Atomkraftwerke zu bauen (The Guardian). VATTENFALL Europe stellt im Internet dar, das der Name übersetzt Wasserfall bedeutet, aber interessiert sich nicht für Erneuerbare Energien. Als erste Aktivität wurde bei der Beweg-Übernahme im Zweck der Gesellschaft der ökologisch fortschrittliche Satzungsteil "Entwicklung von dezentralen rationalen und regenerativen Energieerzeugungssystemen und deren Markteinführung" nicht übernommen. VATTENFALL Europe gehört jetzt vielmehr zu den größten Kohlendioxidemittenten Deutschlands und VATTENFALL führt Zwangsumsiedlungen durch, um CO2-belastenden Braunkohleabbau zu

betreiben, wie die brutalen Machenschaften von VATTENFALL im 2006 erschienenen Buch „HORNO verkohlte Insel des Widerstandes“ in der Kurzfassung unter www.libri.de zu lesen sind. Weiter zeigt der Film „Lacoma und der Konzern“ dessen Kurzfassung sie unter <http://buchbaecker.de> finden, wie rücksichtslos seltene Naturschutzgebiete unwiederbringlich durch VATTENFALL zerstört werden. Auch unter www.vattenfall-watch.org wird in Fotos die Zerstörung Hornos durch VATTENFALL dokumentiert.

VATTENFALL Europe hat die Bürger des Dorfes Horno wegen klimaschädlichen Braunkohleabbau vom VATTENFALL Mining AG aus ihrer angestammten Heimat vertrieben und zwangsumgesiedelt und damit die ethische Prinzipien im VATTENFALLI-AB-Geschäftsbericht folgenden Wortlaut haben: "Wir schützen die Natur und sind vor allem um das Wohl und die Gesundheit von Menschen bemüht. In Übereinstimmung mit den zentralen Prinzipien unseres Unternehmens sind unsere Aktionen durch Respekt für die Kulturen, Bräuche und Werte der Länder charakterisiert, wo wir tätig sind." Dies wird weiterhin die Unglaubwürdigkeit und das menschenverachtende Handeln von VATTENFALL aufzeigen, da Vergleichbares in Schweden undenkbar wäre.

Schwedens Staatseigenes Unternehmen VATTENFALL Aktiebolag fordert auf die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre von VATTENFALL Europe AG auf sich zu übertragen. Damit wird mit einer deutschen Tradition gebrochen, das Mitarbeiter eines Unternehmens sich an dem Unternehmen beteiligen und damit auch motiviert sind die Erträge des Unternehmens zu verbessern.

Im Falle einer Aktien-Übertragung empfehlen wir hiermit die ausgezahlten Entschädigungen für die VATTENFALL-Aktien in Energieunternehmen zu investieren, die ausschließlich in Erneuerbare Energien investieren deren Renditen heute schon über denen von fossil/atomaren Stromproduzenten liegen. Weiter empfehlen wir den Stromversorger zu wechseln und damit von dem klimabelastenden Stromversorger VATTENFALL Europe AG zu einen ökologisch produzierendem Stromlieferanten zu wechseln, um einen positiven Betrag für unser aller Zukunft zu leisten.

VATTENFALL geht wohl davon aus, das Privatverbraucher keinen Atomstrom haben wollen, darum werden die 9,6% Atomstrom die VATTENFALL bezieht in der jetzt gesetzlichen vorgeschriebenen Stromkennzeichnung in Berlin ausschließlich den Sonderkunden zugeordnet und der Berlin Klassik-Strom damit statistisch atomstromfrei hingebogen. Ungeachtet der Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung erklärt der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Josefsson in 2006 der Presse, das er auch bereit wäre in Deutschland neue Kernkraftwerke zu bauen.

Es zeigt sich das mit dem Squeeze out gezielt kritische Stimmen auf den VATTENFALL-Hauptversammlungen zum Schweigen gebracht werden sollen, die historisch gesehen bei der BEWAG durch die Hauptversammlungen zu Innovation beigetragen haben.

Hinweis der Vattenfall Europe AG zum Gegenantrag von Herrn Dr. Schulte-Tiggles:

Die Vattenfall Europe AG hat keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der in der Begründung zum Gegenantrag von Herrn Dr. Schulte-Tiggles genannten Internet-Seiten. Für den Inhalt der genannten Seiten übernimmt die Vattenfall Europe AG daher keine Verantwortung.